

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 2 (1876)
Heft: 24

Artikel: Das Sprachlehrmittel für die zürcherische Ergänzungsschule
Autor: F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o. 24.

den 16. Juni 1876.

F. Das Sprachlehrmittel für die zürcherische Ergänzungsschule

ist vergriffen und wäre damit der natürliche Zeitpunkt in der That gekommen, wo das Buch der Kritik der Lehrerkapitel unterstellt werden kann. Der Päd. B. und dessen freundliche Leser wollen es einem der Verfasser fraglichen Lehrmittels nicht verargen, wenn derselbe den Zeitpunkt benützt, um ein Wort zu der zürcherischen Lehrerschaft zu sprechen — vorläufig über den prosaischen Theil des Buches, da dieser, so viel man sich dessen namentlich zu Anfang hat bewusst werden können, ernstlich angezweifelt worden ist in Absicht auf die Schüler, die ihn zu verdauen haben sollten. Leider ist Schreiber dieser Zeilen in Folge unfreiwilligen Uebertrittes zu einer andern Berufsstellung mit der zürcherischen Lehrerschaft nicht so in Contact geblieben, dass er deren jetzige Stimmung dem Lehrmittel gegenüber genügend kennen würde und nimmt er deshalb der Kürze wegen an, es sei diese Stimmung zur Stunde nicht eine wesentlich veränderte — eine Annahme, die allerdings an Trostlosigkeit wenig zu wünschen übrig lässt. Nämlich wir sind heute noch der Ansicht, dass der Sprachunterricht in den obern Klassen unserer Volksschule (die Sekundarschule inbegriffen, sehr inbegriffen) darnieder liegt, dass die Handhabung unserer Muttersprache da in wenig ausgiebiger Weise im Allgemeinen gelehrt wird, dass die Schrift-Sprache allzusehr als eine angeborne und allzuwenig als eine erst zu erlernende behandelt wird. Man muthet den Schülern z. Ex. zu, Das oder Jenes mit andern Worten zu schreiben, ohne dass man sich gewöhnlich auch nur irgendwie Rechenschaft darüber gäbe und geben könnte, was für andere Wörter, Ausdrücke, Konstruktionsformen denn der Schüler positiv kennt, über welchen Sprachvorrath derselbe überhaupt verfügt. Wie bei jeder fremden, so soll auch bei der Muttersprache dem Schüler das Material gleichsam an der Pincette vorgezeigt werden, unaufhaltsam vorschreitend, aber auch immer wieder zurückgreifend. Nur so ist es dem Lehrer möglich, jeden Augenblick über den Sprachvorrath und die Sprachfertigkeit seiner Schüler sich Rechenschaft zu geben; nur so befähigt er sich selbst, neue oder noch nicht festsitzende Wörter, Ausdrücke, Konstruktionsformen sofort bei der Schullektüre oder im eigenen Vortrag zu entdecken zu Handen der Lernenden, und nur so werden diese nach und nach befähigt, an jeder Sprachneugier sich zu stossen und auch dieselbe zu merken.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es Lehrer gibt, die in diesem Sinne längst den Sprachunterricht erteilt und damit die entsprechenden Resultate erzielt haben. Dass aber in der Regel anders unterrichtet worden ist, das bewiesen zur Evidenz jene ängstlichen Blicke, mit denen sogar die Uebungen 1—9 des prosaischen Theils oberschwebenden Lehrmittels in der Ergänzungsschule empfangen wurden. Der Verfasser sah das zwar voraus; dennoch aber — man denke sich die Grausamkeit — hätte er um's Leben gern jene Uebungen ungleich zahlreicher und mannigfaltiger ausfallen lassen! Der spärliche Raum, der für das Ganze eingeräumt war, hielt ihn davon ab und musste er sich — glücklicherweise wahrscheinlich — damit begnügen, die blossen

Idee hinauszuerwerfen und hinein in jede zürcherische Schule. Aus Letzterem geht von selbst hervor, dass es nicht zum Mindesten im Willen des Verfassers liegt, für unveränderte Beibehaltung dieses prosaischen Theils hier zu plaidiren; seinetwegen mag überhaupt dran herumraccommodirt werden, was das Zeug hält — wenn nur die — nicht etwa neue — Idee, dass unsere Schrift-Sprache methodisch in hohem Maasse als eine fremde Sprache in der Schule zu lehren ist, siegreich hinüber sich rettet in das neue, reichere Gewand, das dem Buch gegeben werden möchte; wenn nur nicht die ausgelebte Ansicht neuerdings gekrönt werden will, dass, wenn ein Sprach- (Lese-) Stück inhaltlich recht durchgenommen und verstanden sei, der Schüler sprachlich von selbst einen schönen Ruck vorwärts gekommen sein müsse. Eine tollere Unwahrheit gibt's nicht als diese, macht man ja nicht selten an ganz entsetzlich gelehrten „Häusern“ die Erfahrung, dass sie ihre Muttersprache fast ebenso entsetzlich schlecht schreiben und sprechen! Wer der Sprache nicht Acht hat, der ist um ihren Segen betrogen; das Gesetzbuch der Natur kennt hier keine Ausnahmsverordnung.

(Schluss folgt.)

Korreferat von Nationalrath J. J. Keller in Fischenthal,

gehalten in der Tonhalle Zürich, 9. Mai 1876.

Der „Päd. Beobachter“ ist zur Zeit von einigen Patronen des zürch. freien Christenthums in Acht und Bann erklärt. Umsomehr gereicht es ihm zur Genugthuung, dass Herr Nationalrath Keller den Vortrag, welchen er kürzlich vor dem zürch. Verein für freies Christenthum gehalten hat, unserem Blatt zur Verfügung übermittelt. Der „Beobachter“ hätte freilich gern eine Weile dem Religionsstreit mit dem Hahn in Ruh zugeschaut. Nunmehr muss er sich vorbehalten, nach Darlegung der Keller'schen Ausführungen eine kurze Beleuchtung mehrerer Punkte derselben folgen zu lassen.

I.

Herr Mayer hat an der Hand der bezüglichen Bestimmungen der schweiz. Bundesverfassung und der kantonalen zürcherischen Gesetzgebung nachgewiesen, dass der Religionsunterricht aus der Volksschule nicht ausgeschlossen ist, wohl aber durchaus konfessionsfrei erteilt werden soll u. s. w.

Mir scheint — wenn diese Annahme noch irgendwie zweifelhaft wäre — dass es jetzt an der Zeit sei, eine solche Auslegung, sofern sie in höchsten Kreisen nicht getheilt würde, von Unten, vom Volke aus, auf das Bestimmteste zu verlangen.

Mit vieler Besorgniss habe ich Anno 1867—1869 in den zürch. Räten, wo Pfr. Vögelin auch noch für die Landeskirche einstand, sodann 1872—1874 in der Bundesversammlung die Tendenzen wahrgenommen, welche auf eine gänzliche Trennung von Staat und Kirche hinzielten, und dachte ich dabei oft: Was soll daraus werden?

Heute sehe ich deutlicher, dass die Konsequenz jenes Grundsatzes, das „dolce far niente“ zu jenen Zuständen führt, wie sie Amerika, das Land der zügellosesten Religions-